

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgende Beschlüsse:

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, sämtliche Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB in dem Verfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben wurden, nach eingehender Prüfung entsprechend der formulierten Vorschläge der Verwaltung (Anlage 6) zu behandeln.

Einstimmig

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem städtebaulichen Vertrag zwischen der RSAG mbH und der Stadt Sankt Augustin in der vom Vorhabenträger unterzeichneten Fassung (Anlage 7) zu. Der Technische Beigeordnete wird beauftragt, den Vertrag unter Beachtung der kommunalrechtlichen Vorgaben zu unterzeichnen.

Einstimmig

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung als Satzung. Die Begründung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 3) wurde im Rahmen der Prüfung der Stellungnahmen aus der Offenlage nicht überarbeitet.

Einstimmig

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, erst nach Vorlage der Belege über die Ausbuchung der erforderlichen Biotopwertpunkte von dem anerkannten Ökokonto „Schumacher“ („Villevälder“) (gem. Anlage 8) sowie nach Vorlage eines Nachweises über den Vollzug der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Stadt Sankt Augustin auf den entsprechenden Ausgleichsflächen (gem. Anlage 7g), die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan von Juli 2020 zu entnehmen (Anlage 1).

*Protokollnotiz: Die Reihenfolge musste bei der Abstimmung geändert werden:
Zunächst Punkt 2 und dann Punkt 1.